

Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Fachverband für Schieß- und Bogensport

Mitteilung der Technischen Kommission

Bogenschießen



Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bogen Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 14.03.2014 BO-03/2014 Geschäftszeichen: Sport - TK Bogen
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: BO-03/2014 Ablage:
Betrifft: Verwendung von True Shot Coach bei Wettbewerben des DSB		

Die Verwendung von True Shot Coach (siehe Bild) ist bei Wettbewerben des DSB nicht zulässig. Die TK Bogen hat diese Hilfsmittel nicht zugelassen.

Begründung: Dieses Hilfsmittel dient der seitlichen Stabilisierung der Bogenhand und dadurch nicht zulässig



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission- Bogensport

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bogen Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 09.11.2015
		11-2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK Bogen
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift) TK Bogen, Landesverbände		Aktenzeichen: 11/2015
		Ablage: TK Bogen Mitteilungen 2015
Betrifft: Fingerschutz für die Sehne		

"Der Fingerschutz auf der Sehne ("No Glove Finger Pad") ist für Recurve erlaubt, sofern die Enden nicht im Sichtfeld des Schützen enden.

Für Blankbogen und Langbogen ist er verboten, da er als Lippen- oder Nasenmarke genutzt werden könnte."

Produkterklärung:

Fingerschutz für Schützen, welche keine Handschuhe oder Tabs nutzen möchten. Die Sehne wird einfach durch den Fingerschutz gefädelt und dieser an der Mittelwicklung platziert. Die Fixierung kann am einfachsten durch eine kleine Wicklung ober- und unterhalb des Fingerschutzes realisiert werden.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission Bogensport

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bogen Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 18.12.2015
		12-2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK Bogen
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 12/2015 Ablage:
Betrifft: Camouflage		

Die WA hat mit Wirkung ab 01.01.2016 die Regel eingeführt, dass Camouflage-Farben jeglicher Art in der Ausrüstung der Schützen verboten sind (Buch 3, Artikel 11.3.3).

Dies gilt jedoch lediglich für Wettkämpfe, welche die WA ausrichtet und wird in der Sportordnung des DSB nicht übernommen. Für Meisterschaften des DSB und international rekordberechtigten Turnieren in Deutschland gilt in dieser Hinsicht die Sportordnung DSB. Diese besagt, dass lediglich die Kleidung der Schützen keine Camouflage-Farben aufweisen darf, für die Ausrüstung gilt dies hingegen nicht."

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission Bogensport

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bogen Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 03.02.2016
		3-2013
		Geschäftszeichen: Sport - TK Bogen
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: BO 1-2016 Ablage: 2016-TK Bogen
Betrifft: Blankbogen-Tab		

Für den Blankbogen-Tab gelten bis zur endgültigen Festlegung in der Sportordnung die folgenden Regelungen:

Ein Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen und Lösen der Sehne ist erlaubt, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Halten, Ziehen und Lösen der Sehne. Ein Fingertrenner darf verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig. Die Nähte müssen einfarbig sein. Markierungen oder Linien müssen einheitlich sein in Bezug auf Größe, Form und Farbe. Zusätzliche Informationen oder Markierungen sind nicht zulässig. An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport

Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Fachverband für Schieß- und Bogensport

Mitteilung der Technischen Kommission

Sportschießen



Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 06.08.2015
		3-2013
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)	<i>Die Anweisung 1- 2010 wird mit dieser Anweisung ersetzt.</i>	Aktenzeichen: 10/2013 Ablage: EU-Bürger
Betrifft: Startrecht für EU-Ausländer in Wettbewerben des DSB und seiner Untergliederungen		

Sportordnung Pkt. 0.7.4) EU-Bürger:

EU-Ausländer, müssen erklären, dass Sie an den Meisterschaften Ihres Heimatlandes nicht teilnehmen.

Erklärung:

Unter den Meisterschaften Ihres Heimatlandes werden die obersten Meisterschaften (z.B. Staatsmeisterschaften /Nationalmeisterschaften) in der Disziplin, an denen Sie im DSB teilnehmen möchten, verstanden.

Beispiel:

Staatsmeisterschaft des Italienischen Verbandes im Luftgewehr stehend freihändig

Meisterschaften unterhalb der o.g. Meisterschaften sowie die Teilnahme an Ligawettkämpfen im Heimatland werden nicht gewertet.

Die anderen Regelungen der Sportordnung bleiben durch diesen Hinweis unberührt.

Anwendung:

Die betr. Sportler erklären mit dem Vordruck „ Verpflichtungserklärung für EU-Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit) die Anerkennung dieser Regel. Die LV bestätigen den Eingang des Schreibens und senden eine unterschriebene und gestempelte Kopie an den Sportler zurück.

Das Original verbleibt beim LV und ist bei Bedarf beim DSB vorzulegen.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 06.08.2015
		4-2014
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 4/2014 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Visier für Pistolen		

Lt. Regel 2.10 ist nur eine offene Visierung erlaubt. Optische, spiegel-, laserstrahl-, fernrohrartige sowie elektronische Hilfen etc. sind verboten. Jegliche Arten von Zielgeräten, die in der Lage sind, den Abzug auszulösen, sind verboten.

Visierschutz an Kimme und Korn ist nicht erlaubt.

Das auf dem Bild gezeigte Visier mit diesen "Leuchtstäbchen" ist eine optische Hilfe und damit nicht zulässig.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 06.08.2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 1/2013 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Anschlagsform bei Wettbewerben im AufLAGeschießen – hier Luftgewehr Feinwerkbau 800 Auflage		

Auf Grund vermehrter Rückfragen über die Zulässigkeit des Haltens der Waffe bei den AufLAGewettbewerben nach dem Regelteil 9 der Sportordnung erfolgt diese Klarstellung.

Die Sportordnung Teil 9 regelt den Anschlag in diesem Punkt wie folgt:

Anschlag allgemein

Alle Regeln die für Rechtsschützen ausgelegt sind, gelten sinngemäß auch für die Links-schützen.

- Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
- Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.
- **Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, auf dem Fernrohr, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.**



Zulässige Handhabung
Abstand zwischen Abzug und Haltehand ist einzuhalten

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Stell. Bundessportleiter



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 06.08.2015
		3-2014
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 3/2014 Ablage: Sportordnung
Betrifft:		
Schaftformen bei Auflagegewehren		

Wie bereits in der TK Mitteilung 1-2013 veröffentlicht, ist das Feinwerkbaugewehr (siehe Abbildung) zulässig. Daraus ist nun die Frage entstanden, ob Umbauten an vorhanden Waffen durch Anbringung eines s.g. Koffergriffes zulässig sind. Die Umbauten sind für Wettbewerbe im Teil 9 zulässig, sofern Anbauten nicht das Maß 90 mm der Vorderschaftshöhe überschreiten. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gewehrtabelle im Teil 1, sofern nicht Ausnahmen im Teil 9 geregelt sind, auch für die Wettbewerbe im Teil 9 gültig ist. Auflagekeile, die als Zubehör unter den Waffen angebracht sind müssen in Ihren Abmaßen dem Vorderschaft folgen. Keile, die schwenkbar angebracht werden dürfen die Breite des Vorderschaftes (60mm) im ausgeschwenkten Zustand nicht überschreiten.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



Technische Kommission

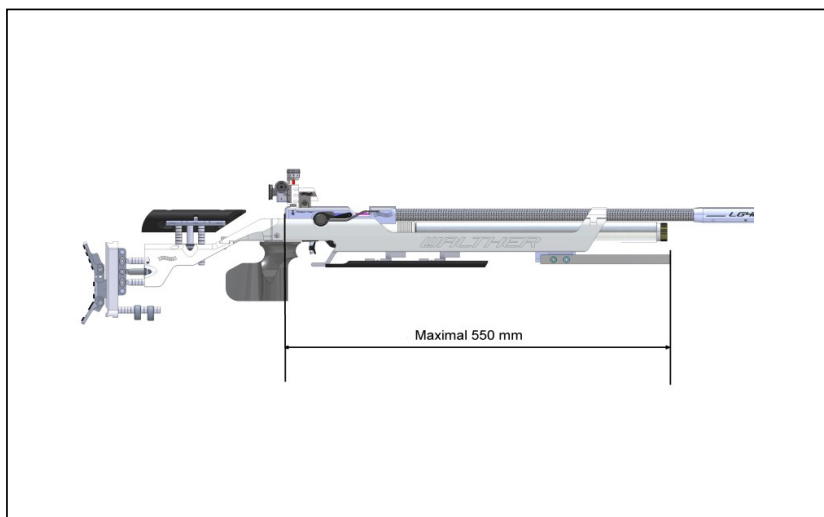
Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 06.08.2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 9/2013 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Auflagegabel „Smart“ und Auflageplatte „Horizont“ der Fa. Walther		

Die Firma Walther hat eine Auflagegabel „Smart“ für Luftgewehre sowie eine Auflageplatte „Horizont“ für Luftpistole vorgestellt. Beide Auflagemittel sind für die Auflegungswettbewerbe –Teil 9 der Sportordnung“ zugelassen. Zu beachten sind die in der Zeichnung angegebenen Maße.



Wir bitten um Beachtung
der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport





Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 16.11.2010
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 2/2010
Betrifft: Zulassung des Luftpistolengriffes der Fa Rink zum Auflageschießen Luftpistole		

Die Technische Kommission hat auf Antrag der Fa. Rink den vorgelegten Griff für den Wettbewerb Luftpistole-Auflage zugelassen.

Die Tech. Kommission weist darauf hin, dass die Waffe mit dem Griff der Regelung des Prüfkastens (SPO 2.0.6 bzw. Pistolentabelle) unterliegt.

Beschreibung:

Die Fa. Rink hat unter den Pistolengriff eine Platte angebracht, um die Verkantung der Luftpistole zu erleichtern.



Zusätzliche, verstellbare Auflageplatte

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Stell. Bundessportleiter



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 06.08.2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 2/2011 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Astigmatismusaussgleich		

Beim Schießen macht sich eine vorhandene Fehlsichtigkeit des Schützen dadurch bemerkbar, dass das anvisierte Bild unscharf ist. Bestmögliches Sehen, welches beim Schießen nötig ist, wird nur erreicht, wenn sowohl der sphärische Fehler (Nah- oder Fernsichtigkeit) als auch der zylindrische Fehler (Astigmatismus) des Auges korrigiert wird. Abhilfe schaffte bisher nur die Verwendung einer Brille, bevorzugt eine Schießbrille, welche den bestehenden Sehfehler des Auges ausgleicht. Zylinderlinsensysteme, die von der Industrie angeboten werden ermöglichen ähnlich der Brille den Ausgleich des Sehfehlers. Bei diesen Systemen kann der Schütze sowohl kleine, als auch große Schwankungen der Sehfähigkeit aufgrund von Tagesform oder Lichtverhältnissen, aber auch aufgrund von Blutdruck-Blutzuckerschwankungen oder stressbedingten Einflüssen sofort durch Nachjustierung ausgleichen. Nach Feststellung der TK des DSB handelt es sich hierbei nicht um ein Linsensystem im herkömmlichen Sinn und kann von allen SchützenInnen ohne Rücksicht auf das Alter eingesetzt werden.

Zu beachten Sie, dass diese Astigmatismusaussgleiche oft mit Vergrößerungen (Adlerauge) kombiniert werden. Hierbei sind dann die Altersklassenregelungen zu beachten.

Beispiel:



Astigmatismusaussgleich
zugelassen für alle
Klassen



Astigmatismusaussgleich in Verbindung mit
Vergrößerungen

Altersklassenregelung ist zu beachten

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Stell. Bundessportleiter



Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 06.08.2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 3/2011 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Zulassung VarioLens Modell 2 Zulassung für den Sportbetrieb des DSB		

Die Firma VarioLens – Fritz Niemann – hat am 30.11.2006 die Zulassung für das Modell 1 erhalten. In der Zwischenzeit wurde das Produkt weiterentwickelt. Nachdem sich in den Grundsätzen keine Veränderung ergeben hat (geändert wurde nur das Aussehen und das Gewicht) bleibt für das Modell 2 die Zulassung erhalten. Ferner darf das Produkt „VarioLens“ ab der Seniorenklasse B in den Wettbewerben nach Teil 9 der Sportordnung auch am Gewehr angebracht werden.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Stell. Bundessportleiter



Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 06.08.2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 4/2011 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Rückfragen über die Zulässigkeit des Produktes „centra-DUPLEX“		

Auf Grund vermehrter Rückfragen über die Zulässigkeit des Produktes „centra-DUPLEX“ bestätigen wir die Zulässigkeit nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes

Beschreibung:

X-Y-Verstelleinheit zur Aufnahme eines Zentrier-Ringes bzw. einer Zentrier-Iris

Das Duplex ist, wie eine Irisblende, ein Zubehör-Element, das an einen Diopter adaptiert werden kann, und somit ein Teil des Diopters ist. Bei vielen handelsüblichen Dioptern lässt sich eine Gegenlichtblende anschrauben. Diese Blende stellt das Trägerelement für das Duplex dar, das mittels einer Klemmbride befestigt wird.

Das Duplex kann verwendet werden mit der Duplex-Iris oder mit dem Duplex-Insert (Ring).

Duplex-Iris: Die Duplex-Iris realisiert die Eingrenzung und Abschattung des Lichthofs zwischen der Iris-Diopteröffnung und dem Korn tunnel. Dadurch wird einigen Sportlern das Zentrieren des Korn tunnels in der Iris-Diopteröffnung erleichtert, die Zielprecision nimmt zu, ältere Schützen sehen Korn und Scheibe schärfer.

Duplex-Insert: An Stelle der Duplex-Iris kann das Duplex-Insert montiert werden. Dies ist ein Ring, ähnlich wie ein Ringkorn, der optisch gesehen in der Ebene der Iris-Diopteröffnung liegt. Dieser Ring teilt den Lichthof zwischen Iris-Diopteröffnung und Korn tunnel. Der Effekt ist ein schärferes Zielbild und das Erkennen von Zielfehlern.

Die Position der Duplex-Iris bzw. des Duplex-Inserts, sind über die X-Y-Verstelleinheit in der Seite wie in der Höhen verstellbar, um den Ring des Inserts bzw. die Öffnung der Duplex-Iris zu zentrieren.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Stell. Bundessportleiter



Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 06.08.2015
		8-2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 8/2015
		Ablage:
Betrifft: Visierungen beim Ordonnanzgewehr		

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Disziplin: = neu ab 2015: DSB-Regel „**1.58 O**“

Ordonnanzgewehr mit „offener Visierung“

Erläuterung zum Thema: Visierung

Visierung: originalgetreue offene Kimme/Korn Visierung entsprechend dem jeweiligen Waffenmodell.

--- Abweichend hiervon sind – wie seit Jahren bereits – für die „Schweden-Mauser-Modelle m/96, m/38, m/41 und m/41B auch die „Schwedischen Feinvisiere“ zugelassen.

(Das „Visier-Zielbild“ wird hierdurch nicht verändert.) **(s. Anlage 1)**

--- Beim Modell Mauser K98k ist alternativ zur üblichen --- V-Kimme/Dachkorn-Visierung auch eine U-Kimme/Balkenkorn-Visierung zugelassen.

(Es gibt eine K98k-Variante „Kar. 1937“, die mit dieser Visierung für Portugal gebaut wurde.)

Disziplin = neu ab 2015: DSB-Regel „**1.58 G**“

Ordonnanzgewehr mit „geschlossener Visierung“

Erläuterung zum Thema: Visierung

Visierung: originalgetreue Lochkimme (fest oder verstellbar) / Korn - Visierung entsprechend dem jeweiligen Waffenmodell. Zusätzliche Einsätze oder Veränderungen sind nicht erlaubt.

(s. Anlagen 2a – 2f)

--- Abweichend hiervon sind – wie seit Jahren bereits – für die „Schweden-Mauser-Modelle m/96, m/38, m/41 und m/41B aber die Diopter (**Modelle Pramm und Söderin**) zugelassen, wie sie in der schwedischen Heimwehr verwendet wurden.

Korn: Das Original-Korn muss auf der Waffe verbleiben und ist weiterhin Teil der Visiereinrichtung. Korntunnel, welche das Originalkorn umschließen, sind erlaubt.

Nicht zugelassen sind Zielfernrohre, sonstige optische Visiere sowie Matchdiopter und Diopter mit...

- Lochscheiben mit unterschiedlich großen Durchblicköffnungen, *)
 - der Möglichkeit, die Größe der Durchblicköffnung mittels Irisblende oder sonstigen technischen Möglichkeiten zu verändern,
- Optische Einsätze sowie jede Art von Filtern sind in keinem Teil der Visiereinrichtung erlaubt.

*) Ausnahme hiervon sind die Modelle „FR 7“ und „FR 8“ der spanischen paramilitärischen Guardia Civil, welche Spanien in den 1950er- und 1960- Jahren aus alten Mauser-Repetierern baute. Diese Modelle sind i. d. R. mit „Lochscheibendioptern“ ausgestattet.

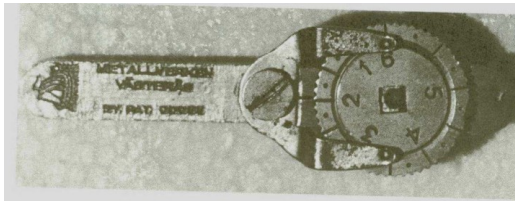
FR 7 und FR 8 sind DSB-zugelassen, wenn die standardmäßige „Mündungsvorrichtung“ entfernt wird.

Anlage 1

"Schweden-Mauser"

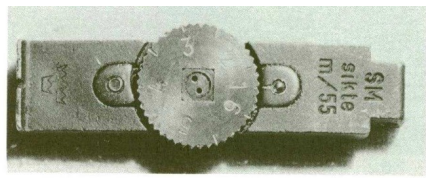
Feinvisiere für Schweden-Mauser m/96, m/38, m/41 und m/41B

Quelle: Visier m/38, m/55 und m/58: „Die leichten schwedischen Infanteriegewehre - Armee und Heimwehr“ von Carsten Schinke, Journal Verlag, - jetzt DWJ-Verlags-GmbH, Blaufelden.



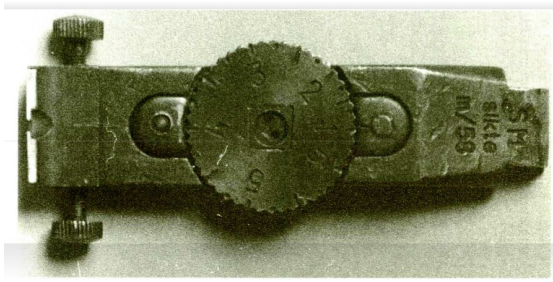
Feinvisier m/38 aus Messing mit einem Entfernungsbereich von 100-600 m.

= ok
lt. DSB



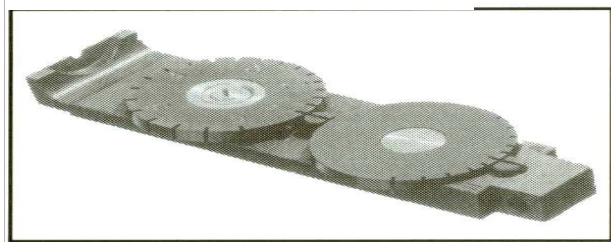
Feinvisier SM m/55 mit schwedischem Hoheitsabzeichen (drei Kronen).

= ok
lt. DSB



SM m/58

= ok
lt. DSB



Tunheden Visier für Schweden M96

= ok
lt. DSB

Anlage 2a

Disziplin 2: = neu ab 2015: DSB-Regel **1.58 G** Ordonnanzgewehr mit „geschlossener Visierung“

Erläuterung zum Thema: Visierung

- Dieses Pramm-Diopter ist DSB-zugelassen für die „Schweden-Mauser“ Gewehre
!!! Der Mindestdurchmesser des Diopterdurchblicks beträgt 1,5mm



Anlage 2b

Disziplin 2: = neu ab 2015: DSB-Regel **1.58 G** Ordonnanzgewehr mit „geschlossener Visierung“

Erläuterung zum Thema: Visierung

- **Dieses Söderin-Diopter ist DSB-zugelassen für die „Schweden-Mauser“ Gewehre**
!!! Der Mindestdurchmesser des Diopterdurchblicks beträgt 1,5mm



Anlage 2c

Disziplin 2: = neu ab 2015: DSB-Regel **1.58 G** Ordonnanzgewehr mit „geschlossener Visierung“
Erläuterung zum Thema: Visierung

Visiere für "Lee-Enfield" „GB“

Die (Rahmen)lochkimme besitzt „je nach Modell“ eine mehr oder weniger feine Höhen-, aber keine Seitenverstellung.

**Lochkimmen-Durchblick = 1/10 Inch
= 2,54 mm ($\approx$ 2,50 mm)**
(Battle-sight = 1/5 Inch (=5,08 mm,
teilweise auch 1/10 Inch)

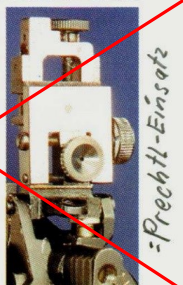
Quelle - ob. Bild: VISIER SPEZIAL 5/ 1996
Verlag: VS Medien GmbH, Bad Ems



Untere Waffe = ein No.1 Mk III mit „offenem“ Schiebevisier, darüber ein No 4 mit Schiebe-Lochkimme, die 3. von unten = Spindel-Lochkimme; oben ein No. 4 mit einfacher Klapp-Lochkimme aus Kriegsproduktion

Neu! Dioptereinsatz
passend für den Match-
Spindeldiopter auf Ihrem
Enfield Nr. 4 Mk 2 (und
Mk 1).

Mit diesem Einsatz wird Ihr
Diopter nicht nur höhen-
sondern auch seitenverstellbar.
Klickverstellung mit Skala-Ein-
teilung, verkleinertes, 1,2 mm
Diopterloch, BDMP-zugelas-
sen



=Prechtl-Einsatz

„Prechtl-Einsatz“ o. ä. -

= für Wettbewerbe des DSB **nicht** zugelassen

Anlage 2d

Disziplin 2: = neu ab 2015: DSB-Regel **1.58 G** Ordonnanzgewehr mit „geschlossener Visierung“

Erläuterung zum Thema: Visierung

In den USA gebaute Lee-Enfield-Variante für GB = „P/14“

Während des 1. Weltkrieges wurde in den USA eine modifizierte Lee-Enfield Variante für GB in Kal. .303 Britisch gebaut.

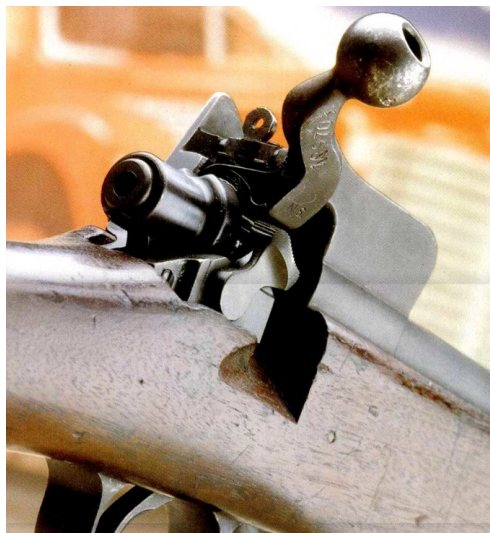
--- Lochkimmen-Durchblick = 1/10 Inch = 2,54 mm (≈ 2,50 mm)

Quelle: VISIER SPEZIAL 28/2003; Verlag: VS Medien GmbH, Bad Ems



Die Modelle (GB)- P14 und (US) – M 1917 (P17) besitzen ähnliche (Rahmen)lochkimmen wie die Enfield-Modelle No 4 ...

Quelle: VISIER SPEZIAL 5/1996; Verlag: VS Medien GmbH, Bad Ems



Erkennungsmerkmal der Modelle (GB)- P14 und (US) – M 1917 (P17) ist der nach hinten abgewinkelte Kammerstängel

Anlage 2e

Disziplin 2: = neu ab 2015: DSB-Regel **1.58 G** Ordonnanzgewehr mit „geschlossener Visierung“

Erläuterung zum Thema: Visierung

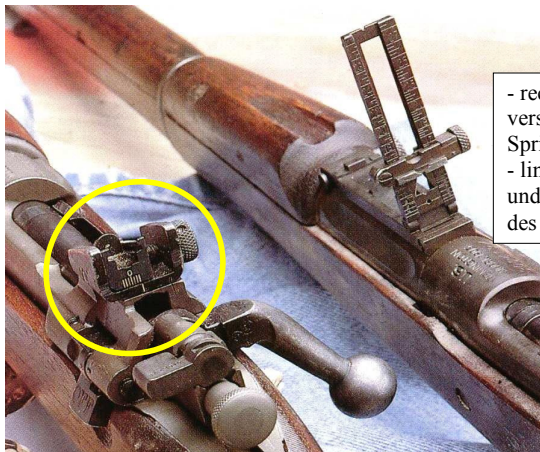
Visiere für US-Ord'gew. - Springfield und US-Enfield

Lochkimmendurchblick:

---beim Modell „M3A3“ = 1/15 Inch = $\approx 1,70$ mm)

--- beim US-Modell “M 1917” = 1/10 Inch = 2,54 mm ($\approx 2,50$ mm)

Quelle: VISIER SPEZIAL 5/1996; Verlag: VS Medien GmbH, Bad Ems



- rechts = die höhen- und seitenverstellbare Rahmenkimme des Springfield M 1903,
- links = der (über Treppe) höhen- und fein seitenverstellbare Diopter des Modells M 03 A3

Quelle: VISIER SPEZIAL 28/2003; Verlag: VS Medien GmbH, Bad Ems



Die Modelle (GB)- P14 und (US) – M 1917 (P17) besitzen ähnliche (Rahmen)lochkimmen wie die Enfield-Modelle No 4 ...

Quelle: VISIER SPEZIAL 5/1996;
Verlag: VS Medien GmbH, Bad Ems



Erkennungsmerkmal der Modelle (GB)- P14 und (US) – M 1917 (P17) ist der nach hinten abgewinkelte Kammerstängel

Hinweis: „Precht-Einsatz“ o.ä. (s. Anl. zu GB) ist auch beim (US- M 1917 nicht erlaubt.

Anlage 2f

Disziplin 2: = neu ab 2015: DSB-Regel **1.58 G** Ordonnanzgewehr mit „geschlossener Visierung“ Erläuterung zum Thema: Visierung



Lochvisier "MAS-36" Frankreich

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport

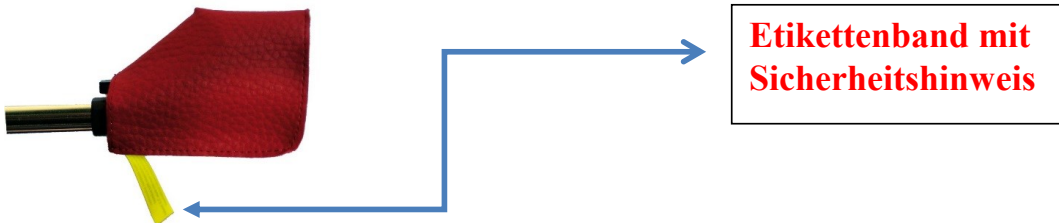


Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 06.08.2015
		8-1-2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 8-1/2015
		Ablage: Sicherheit
Betrifft: Sicherheitshut		

Sicherungsmedium der Fa. Holme zugelassen.

Die Fa. Holme hat ein neues Sicherungsmedium für Luftgewehre vorgestellt. Dieses Medium wird wie ein Mündungsschoner über das Laufende gezogen und sichert damit den Nutzer vor einer evtl. geladenen Waffe. Damit ist es möglich, auch u.a. bei sogenannten Seitenspannergewehren die Sicherheit herzustellen. Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass als Sicherungsmedium nur diese Hütchen zugelassen sind, die auch mit dem signalfarbenen Etikettenbändchen mit Sicherheitshinweis versehen sind



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 06.08.2015
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Geschäftszeichen: Sport - TK Aktenzeichen: SPO- 1-2013 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Nichtzulassung einer Luntenschlosspistole		

Entsprechend einer Nachricht von David Brigden (Generalsekr. M.L.A.I.C.) vom 11. Juli 2013 wird folgende Mitteilung veröffentlicht:

Die unten dargestellte Luntenschlosspistole der Fa. Artax ist für Wettbewerbe des M.L.A.I.C. nicht zugelassen.

Somit dürfen auch Wettbewerbe Luntenschlosspistole des DSB mit dieser Waffe derzeit nicht geschossen werden.

14.7.2013 / Armin Franke / VL-Bundesreferent



Oswaldo Gatto - Luntenschlosspistole Kaliber .50



Luntenschlosspistole im Kaliber .50

Exklusive und einzigartige Nachbildung einer Luntenschlosspistole, die ihren Ursprung in Deutschland hatte und Mitte des 17. Jahrhunderts gebaut wurde. Es ist ein Nachbau einer seltenen Waffe, wie das Original der bekannten deutschen Luntenschlosspistole die vorwiegend von Reitern benutzt wurde. Diese Pistole wurde im Jahr 1650 gebaut. Die original Gravierung lautete SLV XVII. Die meisten bekannten Luntenschlosspistolen sind Nachbildungen der portugiesischen Modelle, die Japan im 15. Jahrhundert erreichten. Dieses Modell zeigt, dass Luntenschlosspistolen auch im Westen eingesetzt wurden. In diesem Fall ist es eine Waffe mit Kaliber .50. Der Lauf ist aus Stahl, der Schaft aus Nußbaum, geölt. Lieferung komplett mit deutschem Beschuss.

Ladedaten
Rundkugel 490 - 12,45 mm, Schusspflaster 0,25 mm x 0,27 bis 0,31 mm Ø, Schwarzpulver Schweizer 2, 24 bis 26 grs.

Besondere Merkmale
Luntenschloss Target Pistole mit glattem Lauf, M.L.A.I.C. Kategorie "ANZUZU"

Lauf
Lauf aus hochwertigem Stahl, poliert. Originalkaliber 16 mm, Lauflänge 260,00 mm, Gesamtlänge 420 mm, Gewicht 1,15 kg.

Schaft
Verwendung bester Argentinischer Nussbaumhölzer, geölt. Handgefertigtes Schafdesign.



Oswaldo Gatto
Familienbetrieb, spezialisiert auf die Einzelanfertigung von Original Nachbildungen von Pistolen und Gewehren mit Radschloss, Luntenschloss, Steinschloss und Perkussionschloss. Oswaldo Gatto produziert für Museen, für historische Filme, Sammler, Reenactment und Sportschützen. Alle Teile werden selbst hergestellt, sogar die Messing- und Bronze Teile werden selbst gegossen und bearbeitet. Dazu werden passende Kollern im alten Stil für die Originalkaliber zur Pistole hergestellt.

Das Feinste was es so auf dem Markt gibt.

Mühlenstr. 18 Tel: 0549-01 2252-435001 E-Mail: gatto@artax-vorderlader.de Kneipsparkasse Eutin/Orten
53609 Zülphof Fax: 0549-01 2252-435002 Web: www.artax-vorderlader.de Konto: 1380105, BLZ: 2520110

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



**D
S
B**

Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 09.03.2015
		1-2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 1/2015 Ablage:
Betrifft: Zulassung von Perkussions-Dienstgewehr Enfield Volunteer 2-Band		

Das Perkussions-Dienstgewehr“ Enfield Volunteer 2-Band“ (Pattern 1858 oder auch als Pattern 1856 no. 2 „Bar-on-Band“ bekannt. - Cal. .577, mit 5 Zügen und einer Drall-Länge von 120 cm) mit sowohl Fischhautverschneidung am Griffstück wie auch am Vorder-Schaft und mit Gravuren an den Metallteilen ist für die Wettbewerbe des DSB zugelassen.

Es handelt sich um eine „zivil gefertigte aber militärisch geführte“ Waffe.

Die ersten Enfield Volunteers Pattern 1856 hatten noch standardmäßig 3 Züge mit einer Drall-Länge von 198 cm. Auch die Bajonettaufnahme war auf der rechten Seite direkt am Lauf angebracht wohingegen die Enfield Pattern 1858 (Bar-on-Band) die Bajonettaufnahme am vorderen Band aufwies. Beide Typen gab es als Volunteer (eben mit Fischhaut oder sonstigen Holzverschneidungen und / oder gravierten Metallteilen).



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 24.04.2015
		3-2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 3/2015
		Ablage: Sportordnung -VL
Betrifft: Zulassung der Unterhammerpistole „History No1“ Fa. Feinwerkbau		

Bei verschiedenen Wettkämpfen/Veranstaltung wurde die Zulassung der Unterhammerpistole „History No1“ der Fa. Feinwerkbau angezweifelt. Grund dieser Zweifel war die Materialwahl des Abzugs. Diese Waffe wurde vom DSB vor Jahren abgenommen und bleibt weiterhin national ohne Veränderung zugelassen.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 29.04.2016
		4-2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 4/2015 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Verwendung von Fleximed Schuheinlagen		

Die Fa. Fleximed GMBH hat um Klärung der Zulassung ihrer Schuheinlagen gemäß Sportordnung nachgesucht.

Bei den betr. Schuheinlagen handelt es sich um keine Versteifung der Sohle, da diese Einlagen in Laufrichtung eine Abrolleigenschaft haben. Die Verwendung der Einlagen widerspricht somit nicht der Sportordnung 1.2.5 Schießschuhe Abs. 2.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport